

**Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende  
der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Griechische Philologie  
mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.), Master of Arts (M.A.) - 2017  
und Master of Education (M.Ed.) - 2017  
(Fachprüfungsordnung Griechische Philologie (Zwei-Fächer) - 2017)**

**Vom 28. Juni 2017**

Veröffentlichung vom 13. Juli 2017 (NBl. HS MSGJFS Schl.-H. S. 55), geändert durch Satzung vom 22. Februar 2019, Veröffentlichung vom 11. April 2019 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 14), geändert durch Satzung vom 14. November 2019, Veröffentlichung vom 20. Dezember 2019 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 151), geändert durch Satzung vom 12. März 2020, Veröffentlichung vom 8. April 2020 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 12)

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 342) wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 2. November 2016 und 11. Januar 2017 die folgende Satzung erlassen:

### **Inhaltsübersicht**

#### Abschnitt 1: Allgemeine Prüfungsbestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienjahr
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Modulprüfungen und Modulnoten
- § 5 Prüfungsvorleistungen
- § 6 Bachelor- und Masterarbeit
- § 7 Beschränkung des Zugangs zu Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltungen

#### Abschnitt 2: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)

- § 8 Studienziel, Zweck der Prüfung
- § 9 Studienaufbau
- § 10 Bildung der Fachnote

#### Abschnitt 3: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

- § 11 Studienziel, Zweck der Prüfung
- § 12 Studienaufbau
- § 13 Bildung der Fachnote

#### Abschnitt 4: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.) (Lehramt an Gymnasien)

- § 14 Studienziel, Zweck der Prüfung
- § 15 Studienvolumen
- § 16 Bildung der Fachnote

#### Abschnitt 5: Übergangs- und Schlussbestimmungen

- § 16a Übergangsbestimmungen der Neufassung vom 28. Juni 2017
- § 17 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Anlage: Übersicht der Module und Prüfungsleistungen

## **Abschnitt 1: Allgemeine Prüfungsbestimmungen**

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung) und der Prüfungsverfahrensordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge (Prüfungsverfahrensordnung) das Studium des Fachs Griechische Philologie im Rahmen der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.
- (2) Für die Zulassung zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Modulprüfung gelten die entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Fachs.

### **§ 2 Studienjahr**

Für die Studiengänge dieser Fachprüfungsordnung gilt das Studienjahr. Lehrveranstaltungen zu ungeraden Fachsemestern werden in der Regel nur in den Wintersemestern angeboten. Einschreibungen sind zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich. Die Einschreibung zum Wintersemester wird empfohlen, da anderenfalls aufgrund des Studienjahres ein studienplanmäßiges Studium mit einem Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit nicht gewährleistet werden kann.

### **§ 3 Prüfungsausschuss**

- (1) Die Philosophische Fakultät bildet für die gesamte Fakultät einen Fakultätsprüfungsausschuss, der abweichend von der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge aus der Dekanin oder dem Dekan als Vorsitzende oder Vorsitzenden, je einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer aus den drei Wissenschaftsbereichen der Philosophischen Fakultät, zwei promovierten Angehörigen des wissenschaftlichen Dienstes und einer oder einem Studierenden besteht. Der Fakultätsprüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für
  - Empfehlungen für Änderungen der Fachprüfungsordnung,
  - die Genehmigung individuell abweichender Studienpläne, Fächerkombinationen oder Wahlpflichtfächer,
  - die Überwachung der Einhaltung der Prüfungsordnung,
  - die Entscheidung in Zweifelsfällen über die Auslegung von Prüfungsordnungen und
  - die Entscheidung über Widersprüche im Prüfungsverfahren.

Bei der Entscheidung über Widersprüche und Härtefallanträge im Prüfungsverfahren wirkt das studentische Mitglied nur mit beratender Stimme mit, es sei denn, es besitzt selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation. Für Regelfälle kann der Ausschuss die Entscheidungsbefugnis dem Vorsitzenden übertragen.

- (2) Zusätzlich bilden die für die in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge zuständigen Einrichtungen einen Fachprüfungsausschuss. Der Fachprüfungsausschuss besteht aus Vertreterinnen oder Vertretern der Mitgliedergruppen gemäß § 13 Absatz 1 Nummern 1 bis 3 HSG. Auf Vorschlag des Fachs bestimmt der Fakultätskonvent die Anzahl der Sitze und ihre angemessene Verteilung auf die Mitgliedergruppen und wählt die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses. Die oder der Vorsitzende wird gemäß § 104 Absätze 1 und 2 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein gewählt.

- (3) Der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 1 HSG steht die Mehrheit der Sitze im Fachprüfungsausschuss zu. Den Mitgliedergruppen nach § 13 Absatz 1 Nummern 2 und 3 HSG steht mindestens ein Sitz zu. Der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 3 HSG können mehr Sitze zugeordnet werden als der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 2 HSG.
- (4) Der Fachprüfungsausschuss nimmt alle den Prüfungsausschüssen in dieser Prüfungsordnung, der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung und der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge zugewiesenen Aufgaben wahr, die nicht in die Zuständigkeit des Fakultätsprüfungsausschusses fallen.
- (5) Der Fachprüfungsausschuss tritt nach Bedarf oder auf Antrag eines seiner Mitglieder zusammen.

#### **§ 4**

##### **Modulprüfungen und Modulnoten**

- (1) Art und Zahl der im Rahmen der Module zu erbringenden Prüfungsleistungen ergeben sich aus der Anlage.
- (2) Der Umfang einer Klausur umfasst mindestens 90 und höchstens 180 Minuten. Der Umfang einer mündlichen Prüfung umfasst 30 Minuten. Der Umfang einer Hausarbeit umfasst höchstens 30 Seiten. Der Umfang eines Referats umfasst mindestens 15 und höchstens 45 Minuten. Das Referat in Form einer Führung dauert längstens 120 Minuten. Der Umfang eines Protokolls umfasst höchstens 2 Seiten, der eines Unterrichtsentwurfs höchstens 4 Seiten. Ein Portfolio besteht aus höchstens drei Einzelbeiträgen.
- (3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, ergibt sich die Modulnote aus dem gewichteten Mittel der erzielten Einzelnoten. Die Gewichtung ergibt sich aus der Anlage.

#### **§ 5**

##### **Prüfungsvorleistungen**

Für die Zulassung zu den Modulen GL, GrSpr1 und GrSpr2 werden Prüfungsvorleistungen gemäß der Anlage gefordert. Einzelheiten werden jeweils bis zum Beginn des jeweiligen Semesters in geeigneter Weise bekannt gegeben.

#### **§ 6**

##### **Bachelor- und Masterarbeit**

- (1) Der Umfang der Bachelorarbeit soll 40 Seiten, der für die Arbeit im Master of Arts 80 Seiten und der für die Arbeit im Master of Education 60 Seiten nicht übersteigen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss und gibt dies in geeigneter Weise bekannt.
- (2) Die Bachelor- oder Masterarbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer auf einem für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Medium gespeicherten Fassung bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.

#### **§ 7**

##### **Beschränkung des Zugangs zu Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen**

- (1) Die Zahl der für die einzelnen Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen zur Verfügung stehenden Plätze wird durch das Institut für Klassische Altertumskunde festgestellt. Die Teilnehmerzahl für Seminare darf nicht unter 15 festgesetzt werden. Melden sich zu den Seminaren und Übungen erstmalig mehr Studierende, als Plätze vorhanden sind, so prüft der Prüfungsausschuss, ob der Überhang durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden kann.
- (2) Ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich, so trifft die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person die Auswahl unter denjenigen Studierenden, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, in dem die Lehrveranstaltung studienplanmäßig vorgesehen ist, sich rechtzeitig bis zu dem von der verantwortlichen Person festgesetzten

Termin angemeldet haben und die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, wie folgt: Grundsätzlich ist die Länge der Wartezeit maßgeblich. Diejenigen Studierenden sind zu bevorzugen, deren Fachsemesterzahl sich durch Nichtzulassung verlängern würde. Unter gleichrangigen Studierenden entscheidet das Los. Um Härtefälle zu vermeiden, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag von dieser Reihenfolge abweichen.

**Abschnitt 2: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)**

**§ 8**

**Studienziel, Zweck der Prüfung**

- (1) Ziel des Bachelorstudiengangs Griechische Philologie ist die elementare Befähigung zum wissenschaftlichen Umgang mit der griechischen Literatur von Homer bis in die Spätantike anhand der Texte in der Originalsprache. Besondere Berücksichtigung findet dabei die Betrachtung der Literatur im Kontext der Kultur der Antike. Die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen bilden die Grundlage für eine Ausbildung zur Griechischlehrerin bzw. zum Griechischlehrer an Gymnasien oder für eine forschungsorientierte Ausbildung zur gräzistischen Philologin oder zum gräzistischen Philologen.
- (2) Das erfolgreiche sukzessive Absolvieren der einzelnen Modulprüfungen im Fach Griechische Philologie stellt sicher, dass die Studierenden die notwendigen Fachkenntnisse erworben haben und die wissenschaftlichen Methoden anwenden und die erworbenen Kenntnisse praktisch umsetzen können.

**§ 9**

**Studienaufbau**

Das Fach Griechische Philologie wird im Umfang von 40 bis 42 Semesterwochenstunden und 70 Leistungspunkten studiert.

**§ 10**

**Bildung der Fachnote**

Die Fachnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der erzielten Modulnoten für die in Satz 2 aufgeführten Module. Für die Berechnung der Fachnote werden die Modulnoten des Faches wie folgt gewichtet: mit dem Faktor zwei die Noten der Module GrSprE, GrSpr 1, GrP 2, GrD 2, GrLit 1, mit dem Faktor eins die Noten der Module GL, GrP 1, GrD 1 und KultAnt 1.

**Abschnitt 3: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)**

**§ 11**

**Studienziel, Zweck der Prüfung**

- (1) Ziel des Masterstudiengangs Griechische Philologie ist die voll ausgebildete Befähigung zum wissenschaftlichen Umgang mit der griechischen Literatur von Homer bis in die Spätantike anhand der Texte in der Originalsprache. Die auf der Grundlage des Bachelorstudiengangs im Master erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen befähigen zu einer forschungsorientierten Tätigkeit als gräzistische Philologin bzw. gräzistischer Philologe. Durch die Integration von Teilgebieten der Klassischen Archäologie erwerben die Studierenden die Fähigkeit, Zusammenhänge zwischen den literarischen und den materiellen Zeugnissen der griechischen Kultur herzustellen. Erweiterte Kenntnisse der neugriechischen Sprache und Literatur ermöglichen es, die Entwicklung der griechischen Literatur bis in die Gegenwart zu verfolgen.

- (2) Das erfolgreiche sukzessive Absolvieren der einzelnen Modulprüfungen im Fach Griechische Philologie stellt sicher, dass die Studierenden eine vertiefte wissenschaftlich-methodische und sprachliche Qualifikation erworben haben.

## **§ 12**

### **Studienaufbau**

Das Fach Griechische Philologie wird im Umfang von 22 bis 24 Semesterwochenstunden und 45 Leistungspunkten studiert.

## **§ 13**

### **Bildung der Fachnote**

Die Fachnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Modulnoten des Fachs; die Modulnoten werden dabei mit den dem Modul zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.

## **Abschnitt 4: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.) (Lehramt an Gymnasien)**

## **§ 14**

### **Studienziel, Zweck der Prüfung**

- (1) Ziel des Studiengangs Griechische Philologie (Master of Education) ist die voll ausgebildete Befähigung zum wissenschaftlichen Umgang mit der griechischen Literatur von Homer bis in die Spätantike anhand der Texte in der Originalsprache. Die auf der Grundlage des Bachelorstudiengangs im Master of Education erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen befähigen zu einer Tätigkeit als Griechischlehrerin bzw. Griechischlehrer an Gymnasien. Durch die fachdidaktische und pädagogische Ausbildung erwerben die Studierenden die nötigen Kompetenzen, um griechische Literatur und Kultur im Unterricht an Gymnasien zu vermitteln.
- (2) Das erfolgreiche sukzessive Absolvieren der einzelnen Modulprüfungen im Fach Griechische Philologie stellt sicher, dass die Studierenden die für den Unterricht an Gymnasien erforderlichen fachlichen und fachdidaktischen Kenntnisse erworben haben.

## **§ 15**

### **Studienvolumen**

Das Studienvolumen umfasst 18 Semesterwochenstunden und 33 Leistungspunkte.

## **§ 16**

### **Bildung der Fachnote**

Die Fachnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der erzielten Modulnoten für die in Satz 2 aufgeführten Module. Für die Berechnung der Fachnote werden die Modulnoten des Faches wie folgt gewichtet: mit dem Faktor zwei die Note des Moduls GrLit 2, mit dem Faktor eins die Noten der Module SprDid, GrLit 3 und KultDid.

## **Abschnitt 5: Übergangs- und Schlussbestimmungen**

### **§ 16a**

#### **Übergangsbestimmungen der Neufassung vom 28. Juni 2017**

- (1) Für Studierende, die ihr Studium der Griechischen Philologie vor dem Wintersemester 2017/18 begonnen haben, findet die gemäß § 17 Absatz 2 außer Kraft getretene Satzung in der bisher für sie geltenden Fassung weiter Anwendung. Sie können nach den Bestimmungen der gemäß § 17 Absatz 2 außer Kraft getretenen Fachprüfungsordnung ihr Bachelorstudium bis zum 10. Juni 2021 und ihr Masterstudium bis zum 10. Juni 2021 abschließen. Studierende, die ihr Studium bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeschlossen haben, wechseln automatisch in die Fachprüfungsordnung 2017. Masterstudierenden kann auf Antrag gestattet werden, bereits zum Sommersemester 2020 in die Fachprüfungsordnung 2017 zu wechseln, sofern ein Antrag bis zum 30. April 2020 beim zuständigen Prüfungsamt eingegangen ist und keine anderweitigen Regelungen dem Wechsel entgegenstehen.
- (2) Nach ihrer bisher gültigen Fachprüfungsordnung erbrachte Leistungen werden gemäß der Anerkennungssatzung anerkannt. Modulprüfungen, die nach der bisher gültigen Fachprüfungsordnung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit. Der Fachprüfungsausschuss legt fest, für welche Module dieser Prüfungsordnung die vollständig absolvierten Module angerechnet werden.  
Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Leistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, und werden die übrigen Leistungen nicht mehr angeboten, legt der Fachprüfungsausschuss unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, welche ergänzenden Prüfungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.  
Über Härtefälle, die von der bzw. dem Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Fachprüfungsausschuss auf Antrag.
- (3) Im Übrigen gelten die Übergangsvorschriften der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung von 2017 in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

### **§ 17**

#### **Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft. Sie findet für alle Bachelor- und Masterstudierende Anwendung, die ihr Studium der Griechischen Philologie ab dem Wintersemester 2017/18 aufnehmen.
- (2) Gleichzeitig tritt die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Griechische Philologie mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.), Master of Arts (M.A.) und Master of Education (M.Ed.) (Fachprüfungsordnung Griechische Philologie (Zwei-Fächer)) vom 6. Dezember 2007 (NBl. MWV Schl.-H. 2008, S. 98), zuletzt geändert durch die Satzung vom 6. April 2017 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 29), außer Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 28. Juni 2017 erteilt.

Kiel, den 28. Juni 2017

Prof. Dr. Michael Düring  
Dekan der Philosophischen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

**Artikel 2 der Änderungssatzung vom 22. Februar 2019:**

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

**Artikel 15 der Änderungssatzung vom 14. November 2019:**

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft und findet erstmals Anwendung zum Sommersemester 2020.

**Artikel 21 der Änderungssatzung vom 12. März 2020:**

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft

## Anlage: Übersicht der Module und Prüfungsleistungen

### 1. Griechische Philologie (Zwei-Fächer Bachelor 70 LP)

PHF-grph-GL		Grundlagen						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. und 2. Semester		2 Semester			Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
GL1	Einführung in die griechische Philologie	Übung	2	2,5	Pflicht	mündliche Prüfung (30 Min.)	benotet	100 %
GL2	Einführung in die griechische Sprachwissenschaft	Übung	2	2,5	Pflicht			
<b>Weitere Angaben:</b> Prüfungsvorleistungen: Semesterabschlussgespräch zur Übung Einführung in die griechische Philologie (15 Min.)								
PHF-grph-GrSpr1		Griechische Sprache 1						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. und 2. Semester		2 Semester			Pflicht	Graecum	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
GrSpr1.1	Griechische Sprache I	Übung	2	5	Pflicht	Klausur (deutsch-griechische Übersetzung) (120 Min.)	benotet	100 %
GrSpr1.2	Griechische Sprache II	Übung	2	5	Pflicht			
<b>Weitere Angaben:</b> Prüfungsvorleistungen: Klausur (deutsch-griechische Übersetzung) zur Übung Griechische Sprache I (90 Min.)								
PHF-grph-GrP1		Griechische Prosa 1						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
GrP1.1	Griechische Prosa	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	mündliche Prüfung (30 Min.)	benotet	100%
GrP1.2	Griechische Prosa I	Lektüreübung	2	2,5	Pflicht			
PHF-grph-GrP2		Griechische Prosa 2						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester		1 Semester			Pflicht	GrP1, Graecum	12,5 LP / 375 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
GrP2.2	Griechische Prosa	Proseminar	2	5	Pflicht	schriftliche Hausarbeit (max. 15 Seiten)	benotet	40 %
GrP2.1	Griechische Prosa	Vorlesung	2	2,5	Pflicht			
GrP2.3	Griechische Prosa I	Lektüreübung	2	2,5	Pflicht			
GrP2.4	Selbständige Lektüre	Übung	0	2,5	Pflicht			
PHF-grph-GrD1		Griechische Dichtung 1						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
GrD1.1	Griechische Dichtung	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	mündliche Prüfung (30 Min.)	benotet	100 %
GrD1.2	Griechische Dichtung I	Lektüreübung	2	2,5	Pflicht			
PHF-grph-GrD2		Griechische Dichtung 2						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
4. Semester		1 Semester			Pflicht	GrD1	7,5 LP / 225 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
GrD2.1	Griechische Dichtung	Proseminar	2	5	Pflicht	schriftliche Hausarbeit (max. 15 Seiten)	benotet	67 %
GrD2.2	Selbständige Lektüre	Übung	0	2,5	Pflicht			



PHF-grph-GrLit1		Griechische Literatur 1						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. und 6. Semester		2 Semester			Pflicht	GrP2, GrD2	12,5 LP / 375 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
GrLit1.1	Griechische Prosa II	Lektüreübung	2	2,5	Pflicht	mündliche Prüfung (30 Min.)	benotet	100 %
GrLit1.2	Griechische Dichtung	Vorlesung	2	2,5	Pflicht			
GrLit1.3	Griechische Dichtung	Hauptseminar	2	5	Pflicht			
GrLit1.4	Griechische Dichtung II	Lektüreübung	2	2,5	Pflicht			
PHF-grph-KultAnt1		Kultur der Antike 1						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
4. Semester		1 Semester			Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
KultAnt1.1	Kultur der Antike und ihre Rezeption	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Klausur (90 Min.)	benotet	100 %
KultAnt1.2	Kultur der Antike und ihre Rezeption	Übung	2	2,5	Pflicht			
<b>Weitere Angaben:</b> An die Stelle des Moduls KultAnt1 können zwei Sprachkurse in Neugriechisch (NGr1) treten, deren Lage innerhalb des Bachelorstudiums die Studierenden selbst bestimmen können.								
PHF-grph-KultAnt2 (Import)		Kultur der Antike 2						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. Semester		1 Semester			Pflicht	Großes Latinum	7,5 LP / 225 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
KultAnt2.1	Kultur der Antike und ihre Rezeption	Proseminar	2	5	Pflicht	Referat	benotet	100%
KultAnt2.2	Kultur der Antike und ihre Rezeption	Lektüreübung	2	2,5	Pflicht	-	-	-
<b>Weitere Angaben:</b> Im Regelfall besteht das Modul KultAnt2 aus einem lateinischen Proseminar mit zugehöriger lateinischer Lektüreübung. Wer die Fächerkombination Griechische Philologie/Lateinische Philologie studiert, muss stattdessen ein Modul in Klassischer Archäologie (siehe unten klar-B, klar-C, klar-D und klar-E) oder Alter Geschichte (siehe unten baEinfAG1) belegen.								
PHF-grph-NGr1		Neugriechisch 1						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
frei zu wählen		2 Semester			Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
NGr1.1	Neugriechisch Grundkurs I	Übung	2	2,5	Pflicht	Klausur (90 Min.)	benotet	100 %
NGr1.2	Neugriechisch Grundkurs II	Übung	2	2,5	Pflicht			
PHF-grph-GrSprE		Modul Griechische Sprache (Elementarkurs)						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1.-2. Semester		2 Semester			Pflicht	-	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Griechisch I		Übung	4	5	Pflicht	Klausur (180 Min.)	benotet	100 %
Griechisch II		Übung	4	5	Pflicht	-	-	-
<b>Weitere Angaben:</b> Dieses Modul ist bei einer Aufnahme des Studiums ohne vorherige Griechischkenntnisse (Graecum) zu belegen. In diesem Fall ist das Modul GrSpr im 3. und 4. Semester zu belegen sowie die selbständigen Lektüren in den Modulen GrP2 und GrD2 im 4. bzw. 5. Semester; außerdem entfallen das Modul KultAnt1 (bzw. das Modul NGr1) und die Lektüreübung im Modul KultAnt2 (bzw. die Vorlesung in den Modulen klar-B, klar-C, klar-D, klar-E oder baEinfAG1); ferner werden im Modul KultAnt2 (bzw. in den Modulen klar-B, klar-C, klar-D, klar-E oder baEinfAG1) für das Proseminar 2,5 LP vergeben (Prüfungsleistung: Protokoll). Wenn das Modul GrSprE belegt wird, kann alternativ zu den Modulen klar-B, klar-C, klar-D, klar-E und baEinfAG1 das Modul NGr1 belegt werden (es werden 2,5 LP vergeben, die zweite Übung entfällt).								

**Wahlpflichtmodule aus der Klassischen Archäologie**

PHF-klar-B		Griechische Archäologie I						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. oder 3. oder 5. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden				
PHF-klar-B1		Überblick über die griechische Archäologie I						
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Überblick über die griechische Archäologie I	Vorlesung	2	2	Pflicht	Klausur	bestanden	-	
PHF-klar-B2		Ausgewählter Themenkomplex griechische Archäologie I						
Ausgewählter Themenkomplex griech. Arch. I	Proseminar	2	5,5	Pflicht	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	bestanden	-	
<b>Weitere Angaben:</b> Von den Modulen B – E muss eines besucht werden.								
PHF-klar-C		Römische Archäologie I						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. oder 4. oder 6. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden				
PHF-klar-C1		Überblick über die römische Archäologie I						
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Überblick über die römische Archäologie I	Vorlesung	2	2	Pflicht	Klausur	bestanden	-	
PHF-klar-C2		Ausgewählter Themenkomplex römische Archäologie I						
Ausgewählter Themenkomplex röm. Arch. I	Proseminar	2	5,5	Pflicht	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	bestanden	-	
<b>Weitere Angaben:</b> Von den Modulen B – E muss eines besucht werden.								
PHF-klar-D		Griechische Archäologie II						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. oder 3. oder 5. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden				
PHF-klar-D1		Überblick über die griechische Archäologie II						
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Überblick über die griechische Archäologie II	Vorlesung	2	2	Pflicht	Klausur	bestanden	-	
PHF-klar-D2		Ausgewählter Themenkomplex griechische Archäologie II						
Ausgewählter Themenkomplex griech. Arch. II	Proseminar	2	5,5	Pflicht	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	bestanden	-	
<b>Weitere Angaben:</b> Von den Modulen B – E muss eines besucht werden.								
PHF-klar-E		Römische Archäologie II						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. oder 4. oder 6. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden				
PHF-klar-E1		Überblick über die römische Archäologie II						
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Überblick über die römische Archäologie II	Vorlesung	2	2	Pflicht	Klausur	bestanden	-	
PHF-klar-E2		Ausgewählter Themenkomplex römische Archäologie II						
Ausgewählter Themenkomplex röm. Arch. II	Proseminar	2	5,5	Pflicht	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	bestanden	-	
<b>Weitere Angaben:</b> Von den Modulen B–E muss eines besucht werden.								

**Wahlpflichtmodul aus der Alten Geschichte**

<b>baEinfAG1 (Import)</b>	<b>Alte Geschichte</b>						
<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>			<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>	
5. Semester	1 Semester			Wahl- pflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden	
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Einführung Alte Geschichte	Vorlesung	2	1,5	Pflicht	-	-	-
Einführung Alte Geschichte	Proseminar	2	6	Pflicht	Hausarbeit im Umfang von ca. 8-15 Seiten	benotet	100 %

## 2. Griechische Philologie (Zwei-Fächer Master of Arts 45 LP)

PHF-grph-GrSpr2		Griechische Sprache 2						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
GrSpr2.1	Griechische Stilübungen	Übung	2	5	Pflicht	Klausur (120 Min.)	benotet	100 %
GrSpr2.2	Griechische Sprachwissenschaft (Aufbau)	Übung	2	2,5	Pflicht			
<b>Weitere Angaben:</b> Prüfungsvorleistungen: Protokoll in der Übung Griechische Sprachwissenschaft (Aufbau) (2 Seiten)								
PHF-grph-GrP3		Griechische Prosa 3						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. und 4. Semester		2 Semester			Pflicht	-	12,5 LP / 375 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
GrP3.2	Griechische Prosa	Hauptseminar	2	5	Pflicht	schriftliche Hausarbeit (max. 30 Seiten) / mündliche Prüfung (30 Min.)	benotet	40 %
GrP3.1	Griechische Prosa	Vorlesung	2	2,5	Pflicht			
GrP3.3	Griechische Prosa II	Lektüreübung	2	2,5	Pflicht			
GrP3.4	Selbständige Lektüre	Übung	0	2,5	Pflicht			
<b>Weitere Angaben:</b> Bei den Hauptseminaren der Module GrP3 und GrD3 besteht die Wahlmöglichkeit zwischen einer schriftlichen Hausarbeit und einer mündlichen Prüfung. Beide Prüfungsformen müssen aber jeweils einmal absolviert werden.								
PHF-grph-GrD3		Griechische Dichtung 3						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
GrD3.1	Griechische Dichtung	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	schriftliche Hausarbeit (max. 30 Seiten) / mündliche Prüfung (30 Min.)	benotet	100 %
GrD3.2	Griechische Dichtung	Hauptseminar	2	5	Pflicht			
<b>Weitere Angaben:</b> Bei den Hauptseminaren der Module GrP3 und GrD3 besteht die Wahlmöglichkeit zwischen einer schriftlichen Hausarbeit und einer mündlichen Prüfung. Beide Prüfungsformen müssen aber jeweils einmal absolviert werden.								
PHF-grph-KultAnt3		Kultur der Antike 3						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
KultAnt3.1	Vorbereitung der Exkursion	Übung	2	2,5	Pflicht	Referat in der Lehrveranstaltung (max. 30 Minuten) mit Führung vor Ort (max. 120 Minuten)	benotet	100 %
KultAnt3.2	Exkursion	Exkursion	0	2,5	Pflicht			
PHF-grph-NGr2		Neugriechisch 2						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. und 3. Semester		2 Semester			Pflicht	NGr1	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
NGr2.1	Neugriechisch Aufbaukurs I	Übung	2	2,5	Pflicht	Klausur (90 Min.)	benotet	100 %
NGr2.2	Neugriechisch Aufbaukurs II	Übung	2	2,5	Pflicht			
<b>Weitere Angaben:</b> Studierende, die im Bachelor noch keine Sprachkurse in Neugriechisch (NGr1) besucht haben bzw. erst zur Masterphase an die Universität Kiel wechseln, müssen hier die entsprechenden Grundkurse besuchen.								

### Wahlpflichtmodule aus der Klassischen Archäologie

PHF-klar-G		Denkmälerkunde						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. oder 3. Semester		1 Semester			Wahlpflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden	
PHF-klar-G 1		Denkmälerkunde						
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Befunde, Funde, Denkmälerkunde		Hauptseminar	2	7,5	Pflicht	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	bestanden	-
<b>Weitere Angaben:</b> Die Studierenden wählen entweder das Modul klar-G oder das Modul klar-H. Wer die Fächerkombination Griechische Philologie/Klassische Archäologie studiert, muss stattdessen entsprechende Lehrveranstaltungen in Lateinischer Philologie (siehe unten das Modul laph-LD2) belegen.								
PHF-klar-H		Methodik						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Wahlpflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden	
PHF-klar-H 2		Hauptseminar Schwerpunkt Methodik						
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Hauptseminar Schwerpunkt Methodik		Hauptseminar	2	7,5	Pflicht	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	bestanden	-
<b>Weitere Angaben:</b> Die Studierenden wählen entweder das Modul klar-G oder das Modul klar-H. Wer die Fächerkombination Griechische Philologie/Klassische Archäologie studiert, muss stattdessen entsprechende Lehrveranstaltungen in Lateinischer Philologie (siehe unten das Modul laph-LD2) belegen.								

### Wahlpflichtmodul aus der Lateinischen Philologie

PHF-laph-LD2 (Import)		Lateinische Dichtung 2						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Wahlpflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
LD2.1	Lateinische Dichtung	Vorlesung	2	1,5	Pflicht	-	-	-
LD2.2	Lateinische Dichtung	Hauptseminar	2	6	Pflicht	Referat	benotet	100 %

### 3. Griechische Philologie (Zwei-Fächer Master of Education 33 LP)

PHF-grph-SprDid		Griechische Sprache und ihre Didaktik						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
SprDid1	Griechische Stilübungen	Übung	2	5	Pflicht	Klausur (120 Min.)	benotet	50 %
SprDid2	Fachdidaktik des Sprachunterrichts	Hauptseminar	2	2,5	Pflicht	Unterrichtsentwurf (4 Seiten)	benotet	50 %
PHF-grph-KultDid		Griechische Kultur und ihre Didaktik						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
KultDid1	Fachdidaktik Griechische Kultur I	Übung	2	2,5	Pflicht	Referat in der Lehrveranstaltung (max. 30 Minuten) mit Führung vor Ort (max. 120 Minuten)	benotet	100 %
KultDid2	Fachdidaktik Griechische Kultur II	Exkursion	0	2,5	Pflicht			
PHF-grph-GrLit2		Griechische Literatur2						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 2 Semester			Pflicht	-	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
GrLit23.2	Griechische Prosa	Hauptseminar	2	5	Pflicht	schriftliche Hausarbeit (max. 30 Seiten) / mündliche Prüfung (30 Min.)	benotet	40 %
GrLit23.1	Griechische Prosa	Vorlesung	2	2,5	Pflicht			
GrLit23.3	Griechische Prosa II	Lektüreübung	2	2,5	Pflicht			
<b>Weitere Angaben:</b> Bei den Hauptseminaren der Module GrLit2 und GrLit3 besteht die Wahlmöglichkeit zwischen einer schriftlichen Hausarbeit und einer mündlichen Prüfung. Beide Prüfungsformen müssen aber jeweils einmal absolviert werden.								
PHF-grph-GrLit3		Griechische Literatur3						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
4.2. Semester		1 Semester			Pflicht	GrLit2	7,5 LP / 225 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
GrLit3.1	Griechische Dichtung	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	schriftliche Hausarbeit (max. 30 Seiten) / mündliche Prüfung (30 Min.)	benotet	100 %
GrLit3.2	Griechische Dichtung	Hauptseminar	2	5	Pflicht			
<b>Weitere Angaben:</b> Bei den Hauptseminaren der Module GrLit2 und GrLit3 besteht die Wahlmöglichkeit zwischen einer schriftlichen Hausarbeit und einer mündlichen Prüfung. Beide Prüfungsformen müssen aber jeweils einmal absolviert werden.								
PHF-grph-FDG		Praxismodul Fachdidaktik Griechisch						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester		1 Semester			Pflicht	-	3 LP / 90 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
FDG	Fachdidaktik des Sprachunterrichts	*Praktische Übung	2	3	Pflicht	Portfolio (drei Einzelbeiträge nach Bedarf) oder mündliche Prüfung	benotet	100 %

\*=Anwesenheitspflicht

#### 4 . Module / Lehrveranstaltungen in weiteren Studiengängen

##### 4.1 Klassische Archäologie (Zwei-Fächer Bachelor 70 LP)

PHF-klar-A		Einführung						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1.-2. Semester		1-2 Semester			Pflicht	-	12 LP / 360 Stunden	
PHF-klar-A2		Einführung in zwei Nachbardisziplinen der Klassischen Archäologie						
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
...								
5. Einführung in die griechische Philologie (importierte Veranstaltung)		Übung	2	4	Wahl-pflicht	mündliche Prüfung (30 Min.)	bestanden	-

##### 4.2 Lateinische Philologie (Zwei-Fächer Bachelor 70 LP)

graeLaph-01a		Griechische Kultur						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
6. Semester		1 Semester			Pflicht	Graecum	4 LP / 120 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
GR1	Griechische Philosophie	Übung	2	2	Pflicht	Referat (in einer der beiden Übungen)	benotet	100 %
GR2	Griechische Mythologie und Literaturgeschichte	Übung	2	2	Pflicht			